



## Gemeinderat Fällanden

### Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 14. Juni 2022

8.2.0            Allgemeines 128  
Beschäftigung von Personal in Verkaufsgeschäften; Bewilligungsfreie Verkaufssonntage im Jahr 2022; Änderung

|             |            |   |
|-------------|------------|---|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input type="checkbox"/>   |
|             |            | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

#### Ausgangslage

Die Gemeinden im Kanton Zürich können jeweils für das ganze Gemeindegebiet einheitlich maximal vier Sonntage bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäften die bewilligungsfreie Beschäftigung von Arbeitnehmenden möglich ist (vgl. Art. 19 Abs. 6 Arbeitsgesetz, ArG). Um diese Sonntage zu bestimmen, wird jeweils eine Bedürfnisumfrage beim lokalen Gewerbe gemacht. Bei den Rückmeldungen der letzten Umfrage im Herbst 2021 wurde festgestellt, dass sich die Daten der eingegangenen Rückmeldungen kein einziges Mal überschneiden. Mit Beschluss Nr. 265 vom 23. November 2021 hat der Gemeinderat daraufhin folgende Sonntage als bewilligungsfreie Verkaufssonntage bezeichnet: 27. März, 8. Mai, 13. November und 11. Dezember 2022.

Mit Gesuch vom 28. März 2022 hat die Firma Denner AG angefragt, ob der Sonntagsverkauf vom 11. Dezember 2022 um eine Woche auf den 18. Dezember 2022 verschoben werden könne – mit der Begründung, dass der 11. Dezember einerseits für Lebensmittelhändler noch zu weit weg von Weihnachten sei und andererseits schweizweit fast alle Denner-Geschäfte am 18. Dezember geöffnet haben. Ausserdem wird Denner an diesem Sonntag eine spezielle Weinaktion durchführen und die Familie Isik – als Betreiber des Denner-Partner-Standorts Fällanden – wäre bei dieser Aktion gerne mit dabei.

#### Erwägungen

Die Firma Denner hat in ihrer Rückmeldung im Herbst 2021 alle vier Sonntage im Dezember als Wunschdaten angegeben. Weitere Rückmeldungen für den Dezember sind nicht eingegangen. Deshalb und aufgrund der nachvollziehbaren Begründung des Gesuchstellers steht einer Verschiebung des bewilligungsfreien Verkaufssonntags vom 11. Dezember auf den 18. Dezember 2022 nichts entgegen.

#### Beschluss

1. Der bewilligungsfreie Verkaufssonntag vom 11. Dezember 2022 wird gestrichen.
2. Der Sonntag, 18. Dezember 2022 wird neu als bewilligungsfreier Verkaufssonntag bezeichnet. Die Öffnungszeiten gelten von 10.00 bis 16.00 Uhr.

3. Die Leiterin Abteilung Bevölkerung und Sicherheit wird beauftragt, diese Änderung dem Amt für Wirtschaft und Arbeit mitzuteilen und die lokalen Verkaufsgeschäfte in geeigneter Weise zu informieren.

**Mitteilung durch Protokollauszug**

- Akten

**Mitteilung durch separates Schreiben**

- Kanton Zürich, Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Protokollführerin

Versand: 15. Juni 2022